Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen

Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

**Band:** 4 (1909)

**Heft:** 11

**Artikel:** Frauenarbeit in der Schweiz

Autor: Lorenz, J.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-350008

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hatte von ihren Eltern eine gute Erziehung genossen und hing mit großer Liebe an denselben. Run kamen die Tage des Ungliicks und der Not über diese Familie. Der Vater wurde frank, es stellte sich nach und nach eine Lähmung beider Beine ein, infolgedefsen er fortwährend im Bette liegen mußte und nun nichts mehr verdienen konnte. Der einzige und kleine Verdienst reichte nun nicht hin, um die Haushaltungskosten, Miete, Arzt etc. zu bestreiten. Die Angeklagte kam auf den ungliickseligen Gedanken, in die ihr anvertraute Rasse zu langen, um zu Hause das Notwendigste anschaffen zu können, immer mit dem Vorsate, sobald wieder bessere Verhältnisse eintreten, den entwendeten Betrag wieder mit Rappen und Hel-Ier zu ersetzen. So entwendete sie innert drei Monaten in verschiedenen Malen obigen Betrag. Die Sache kam an den Tag, das Mädchen wurde verhaftet und unter Anklage gestellt. Anläßlich der Gerichts= verhandlung hat sie die Richter flehentlich gebeten, man möchte sie mit Freiheitsstrafe verschonen und nur eine Geldstrafe aussprechen. Sie sei zu diesem Fehltritt, den sie schwer bereue, nur aus Liebe und Erbarmen zu ihrem alten, franken Vater gekommen.

So gerne auch das Gericht dem Wunsche der Tochter entsprochen hätte, es konnte nicht und mußte die Fehlbare gemäß § 178 des Str. G. B. zu Gefängnis verurteilen. Sie wurde mit fünf Tagen Gefängnis bestraft.

Die also Bestrafte schrieb gleichen Tages an den Gerichtspräsidenten folgenden Brief:

Bürich, den 11. Juni 1908.

Dit. Prafident des Bezirksgerichtes, Bier.

Entschuldigen Sie bitte gutigft meine Zeilen, mit benen ich mich in meiner fast verzweifelten Lage an Sie wende.

Ersuche höfl den Herrn Bräfidenten um die nach heute gefälltem Urteil auf mich gefallene Strafe von 5 Tagen doch um meiner lieben alten Eltern willen in Geldstrafe umzuwandeln.

Meine Stellung, welche ich noch bis zum 15. dies erhalten konnte, würde verloren sein und was soll ich beginnen, um wieder in die Lage zu kommen, meine Eltern zu unterktützen?

Es bleibt mir nichts anderes übrig, als daß ich aus dem Leben scheide und damit ein bis anhin herzliches Familienglück zerftöre, denn ohne meine Unterftühung können meine Eltern nicht mehr eristieren. Was soll aus diesen lieben Leuten, was soll aus mir werden? Ich weiß keinen Rat; es will nur beinahe das Herz brechen, wenn ich daran denke, daß ich als Gefängnissträssling von allen Menschen geächtet bin.

Indem ich Sie, Herr Gerichtspräsident, nochmals herzlich bitte, meinen dringenden Wunsch zu erfüllen, indem ich doch mein Verzehen genügend büßen mußte, zeichnet mit

Hochachtung (Folgt Bor: und Geschlechtsname.)

Wem wird nicht weh ums Herz beim Schrei der Verzweiflung, der aus obigen Zeiten heraustönt. Und trothdem liegt es bis heute nicht in der Befugnis des Richters, das Strafurteil zu mildern. Der Buchstabe des Gesetzes verlangt unnachsichtliche Freiheitsbestrafung.

# Frauenarbeit in der Hameiz.

Die Frau hat für das erwerbstätige Leben in der Schweiz sehr große Bedeutung und es ist für jeden Arbeiter wichtig, sich darüber klar zu werden. Bis vor kurzem wußte man nur Auskunft über die Zahl der Arbeiterinnen in den Fabriken und da zeigte es sich, daß auf 100 erwachsene männliche Arbeiter im Jahre 1901 bereits 55 Arbeiterinnen kamen. Damit man sich aber eine Vorstellung davon machen kann, wie sich das Verhältnis für die einzelnen Berußzweige gestaltet, wollen wir eine kleine detallierte Ausstellung für das Jahr 1901 geben:

Berufszweig		Total	auf 100 erwachf. männliche Perf.
Textilinduftrie		51,879	180
Häute und Lederverarbeitung		2,606	58 .
Lebens und Benugmittelindufti	ie	7,060	78
Chemische Industrie		805	14
Bapier= und Polygr. Gewerbe		2,632	30
Holzbearbeitung	e Mariella Mariella	227	
Metallverarbeitung		732	7
Maschinenindustrie		368	1
Vijouterie und Uhren		7.082	50
Salinen, Erden und Steine		337.	3
	Total	73,728	55

Man sieht aus dieser Zusammenstellung, daß die Frau als Fabrikarbeiterin am häufigsten in der Textilindustrie auftritt, da dort auf 100 männliche Arbeiter 180 weibliche kommen. Die Fabrikarbeiterinnen bilden aber nur den kleinsten Teil, rund 20 % aller erwerbstätigen Frauen überhaupt, und man muß die Betriebszählung fragen, wieviel Frauen beschäftigt sind, weil die Fabrikstätistik sich eben nur auf die Fabriken erstreckt. Auch da können wir nicht ohne einige Zahlen auskommen:

wurden: dahin gehören die meisten Körperverletzungen, Drohungen, Hausfriedensstörungen und Ehrverletzungen. Nicht weniger als 830 Personen, also etwa 28 % der Verurteilten waren wegen solcher Vergehen angeklagt. Als soziale Ursache erkennen wir hier leicht die schleckten Vohrungsverhältnisse, die Arinksitten und die Wirtshaushockerei, die ihrerseits wieder mit der Wohnungsnot im engken ursächlichen Jusammenhange steht. Von den 154 Personen, die wegen Sittlich eitsvergehen wehen werden, hat ebensals ein großer Teil unter dem Einsluß des Alkohols sich und andere unglücklich gemacht, und welchen verhängnisvollen Einsluß die mißlichen Wohnungszustände auf geschlechtlichem Gediete auszihen, ist eine vielfach erhärtete Tatsache. Für die Haussichen Wegen die öffentliche Dr d n un gemegen die öffentliche Bersügungen und Ungehorsam sind im Lahre 1908 221 Personen bestraft worden — ist es ebenfalls nicht schwer, in den wirtschaftlichen Werhältnissen eine Erklärung zu sinden.

Wer die Kriminalität als soziale Erscheinung verstehen gelernt hat, begreift leicht, welche Konsequenzen sich vom Boden dieser Ans schauung aus für die Bekämpfung derselben ergeben. Erstes Ges bot: vorbeugend wirken durch umfassende soizalpolitische Maßnahmen. Dahin gehören Wohnungspolitik, Erziehung, Jugendschut'kanuf gegen die Trinksitten, Sorge sür eblere Vergnügungen Daneben Stärkung der Arbeiterorganisation, damit sie auf dem Wege der Selbsthülse zur materiellen und sittlichen Hebung des Volkes ihr wichtigkes Teil beitragen kann. Soweit die Straftechtspsseg als Mittel zur Bekämpfung der Ariminalität nötig erscheint, fordern wir, daß durch die Strafte der Arme nicht noch ärmer, der innerlich Jaktlose nicht noch mehr gedrochen werde; daß man dem Berurteilten durch den Strassollzug nicht den letzten Rest von Selbstachtung und von Selbstvertrauen nehme, sondern ihn aufrichte und stärke, daß er nach Verbüßung der Strafe nicht noch wehrloser den Ansorderungen und Versuchungen des Lebens gegenzüberstehe, als vor seinem Fehltritt. Und an das Strafensystem und die Strafandrohungen stellen wir die Ansorderung, daß sie so milde sein, als der Zwek der Strafrechtspssege es irgendwiet erlaubt, daß insbesondere dort, wo eine bloße Mahnung außreicht, der eine sogenannte bedingte Verurteilung sich rechtsertigt, der Richter nicht gezwungen wird, zu schäferen Mitteln zu greisen. Und mit nicht geringerer Entschedenheit treten wir dasur ein, daß

	Total	hievon weiblich	in 0/0	
Urproduttion	769,525	332,487	42,9	
Industrie	716,986	251,550	35,0	
Sandel	277,908	115,843	53,1	
Berkehr	86,798	10,849	12,5	
Berwaltung 2c.	43,382	12,289	36,4	
Total	1.851.599	722.998	39.0	

Wenn wir die Landwirtschaft außer acht lassen und nur die übrigen Zweige ins Auge fassen, so finsen wir, daß die Frau in Handel, Verkehr und Verswaltung 35,1% aller Tätigen, also mehr als einen Trittel umfaßt.

Soll die Arbeit der Frau wirklich von Ruten sein, so darf sie nicht als Lohndrückerin auftreten. Die Frauenorganisation ist also von allergrößeter Bedeutung.

3 Loreng. (Burcher Arbeiter: Tafchenkalender).

### Ausbentung.

"Wenn eine Biene im Bienenkorbe spräche: Aller Honig hier ist mein, und darauf nach Gutdünken über die Früchte gemeinschaftlicher Arbeit verfügte, was würden dann die anderen Bienen werden?

Die Erde ist wie ein großer Bienenkorb, und die Menschen sind wie die Bienen.

Jede Biene hat das Recht auf den Teil von Honig, der zu ihrem Unterhalte nötig ist, und wenn es unter den Menschen welche gibt, die dieses nötige entbehren, so ist das, weil Gerechtigkeit und Mildtätigkeit von ihnen gewichen sind."

Aus Lamennais, Worte bes Glaubens.

Arbeiterinnenverein Jürich. Die Abendunterhaltung, die am 7. Kovember 1909 im Belodrom stattsand, erfreute sich eines sehr guten Besuches. Der Belodromsaal war gefüllt mit Genossinnen und Genossen, ein Zeichen der Sympathie, die unser Berein bei der Jürcher Arbeiterschaft genieht. Die Festrede unsers Genossen Dr. Tobler erntete großen Beisall. Der Redner führte auch auß daß die Arbeiterfrauen ihr Möglichstes dazu beitragen sollen, daß das Geseh, das am 12. Dezember zur Abstimmung kommt, betress Schutz der Arbeiterinnen nud des weiblichen Ladenspersonals und den Ladenschluß angenommen wird. In letzterem Bunkt speziell sind es meistens die Arbeiter, die oft noch spät ihre Sinkäuse besorgen, und auf diese Weise dem Ladenpersonal den rechtzeitigen Feierabend vorenthalten. Genosse Dr. Tobler spricht am Schluße seines menschenwiltdigen Daseins freuen sollen und dazu sollen wir Ihnen helsen.

sollen wir Ihnen helfen. Die folgende Pantomime "Kapuziner Lorenz, der Familienvernichter" versehlte ihre Wirkung nicht. Der Dramatische Klub Avvenire Derlikon erntete auch dieses Jahr wieder stürmischen Beifall für sein flottes Spiel. Dem Dramatischen Klub Cintracht soll auch an dieser Stelle ein Kränzchen gewunden sein für die naturgetreue Wiedergabe des Bolksstückes "Geschwister Lemke"; nur schade, daß in dem großen Velodromsaal nicht alle Zuhörer auf ihre Rechnung kamen wegen zu starker Unruhe. Der Tamburiza Kapelle Tscheschia, die mit ihren schönen frischen Weisen die Herzen der Anzwesend neroberte, sei auch an dieser Stelle für ihr unermüdliches Spiel ein Lob außgesprochen. Da, dank der raschen Abwicklung des 1. Programmteiles das Tanzen frühzeitig beginnen konnts kamen auch die Tanzlustigen zu ihrem Bergnügen. Nicht unerwähnt soll sein der Borträg des Gedichtes, "Das Weib des Streißenden", welches von Genossin Urner so stott dorgetragen wurde. Auch die Tombola hat manchem glücklichen Gewinner Freude bereitet.

Alles in allem glauben wir, daß alle Besucher befriedigt nach Hause gegangen sind mit der angenehmen Errinnerung, einige versanligte Stunden mit den Arbeiterinnen verlebt zu haben.

gnützte Stunden mit den Arbeiterinnen verlebt zu haben.
Den Mitgliedern bringen wir noch zur Kenntnis, daß die Weihnachtsbescherung der Kinder am 26. Dez. in der Sonne Hohlsten Bersammlung, den 7. Dez. vorgenommen gegen Vorweis des Mitgliedbuches. Wir erwarten also zahlreiches und pünktliches Erscheinen an der nächsten Wersammlung.

# Bücherschau.

Unter der Redaktion von Jakob Lorenz, Abjunkt des schweiz. Arbeitersekretariates ist im Verlage von Kirsten & Zeisberg, Buchdruckerei des "Bolksrecht" in Zürich, der zweite, reichhaltige Jahrgang des Arbeiter-Taschenkalender für den Kanton Zürich 1910, herausgekommen. Er bietet eine Fülle von Material, dessen keiner, der in der Arbeiterbewegung steht, entraten kann. Kleine Beiträge, wie: Nützt das Streiken etwas? Frauenarbeit in der Schweiz; Stand der gewerschichen Organizationen in der Schweiz usst. werden allen, die gelegentlich Borzträge salken müssen oder in die Diskussion eingreisen, sehr erwinsicht sein. Hervorragende Sozialschriftsteller, wie Kaul Kücker und Otto Lang, Politiker wie Nationalrat Dr. Studer, Berwaltungsmänner wie Stadtrat Dr. Klöti bereichern durch Artikel über Gemeindesozialismus, Strasrechtspssege, Nationalratsproporz, Kevision des zürch. Steuergesess den Inhalt des Kalenders. Die Medaktion hat viel werden uns der Feder von Gerichtssubsstituk. Leuthard in Zürich gibt vortressells Winke sür die Borzkommnisse im Rechtsleben des Arbeiters. Kudolf Worf berichtet über Unsalkpraxis, G. Nieder über die Arbeiterunion Zürich. Breis Fr. 1.

Die Bedingte Verurteilung. Als siebentes Heft ber Sozialvolitischen Zeitfragen der Schweiz ist eine 24 Seiten starke Abhandlung über die bedingte Verurteilung aus der Feder von Genosse Bezirksrichter Joh. Leußer erschienen. Das Zürchervolf hat am 12. Dezember nächsthin sich über die Einführung dieses Postulates auszusprechen. Das Wesen der bedingten Verurteilung, ihr Sinssus auf die Kriminalität im allz gemeinen ist an Hand von authentischem Material beleuchtet und der humane Gedanke durch geschickt gewählte Beispiele der Strasprazis klar gelegt. Der Sinzelpreis der empsehlenswerten Schriftist 50 Cts. und kann diese durch alle Buchhandlungen oder vom Berlag der Grütlisuchhandlung in Jürich bezogen werden

auf jugendliche Personen das Strafrecht keine Anwendung finde, daß vielmehr an Stelle der strafrechtlichen Magnahmen eine planmäßige Jugendfürsorge trete.

Das ist es, was wir unter so zialem Strafrecht verstehen. (Zürcher Taschenkalender.)

## Bausfrauenarbeit.

Rur wenige Männer erfassen oder bemühen sich zu erfassen, was für ein Leben das einer im Haushalt arbeitenden Frau ist. Sie sind gewohnt, nur ihre eigene Tätigkeit, von welcher Art sie auch sein mag, als "Arbeit" zu betrachten — vielleicht weil sie bezahlt wird — die der Frau halten sie sür eine Art Zeitvertreid. Sie vergessen, wie eintönig diese Arbeit im Hause eigentlich ist, und wie viel unaushörliches Denken und Sorgen sie ersordert, sie vergessen, daß die Frau keinen Achtstundentaz hat, daß ihre Arbeit unaushörlich auf ihr lastet und auf sie wartet, bis tief in die Racht, daß in einer ewigen Wiederkehr von armseligen Lagen der Leib aufgerieben und der Geist verengert wird. Richt nur, daß die Kultur und immer neue Ersindungen die Last des

häuslichen Lebens höchst kompliziert gestalten — das Schwerste ist, daß jede Hausfrau diese Last allein in einsamer Mühe zu tragen hat.

Welch ein Anblic bietet sich uns, wenn wir in irgend einer unserer großen Städte in die niedrigen Häuser und Mietwohnungen der endlosen Häuserreihen der Borstadtstraßen treten und in jeder ein arbeitendes Weib sinden, das da, allein eingepfercht in halbdunkeln Käumen, mit der Plage einer von allen andern gezsonderten Wirtschaft ringt — Mahlzeiten auszudenken und her zurichten hat, Kleider zu waschen und auszudensen und her Jurichten hat, Kleider zu waschen und auszudessen, Kinder in Ordnung und den Mann bei guter Laune zu erhalten, das Haus zu kehren und abzustauben — sie selbst gesetzt und mitde, von Wochenbetten und schlechter Luft geschwächt und entgeistert durch Mangel an Gesellschaft und Abwechslung — welch ein Leben! wie wertlos und wie öbe!"

Ebward Carpenter: Wenn die Menichen reif gur Riebe merben. (Burcher Taschenkalender v. J. Loreng.)